

Fachgespräch „Physikalische Einwirkungen – Lärm, Schwingungen, Strahlung“

08. und 09. November 2006, Sankt Augustin

Stand der Umsetzung der EG-Richtlinie „Vibrationen“

**Autor: Dr.-Ing. Christoph Hecker
Berufsgenossenschaft Metall Süd, Mainz**

Kurzfassung:

Die Frist für die nationale Umsetzung der EG-Richtlinie „Vibrationen“ (2002/44/EG) ist seit dem 6.7.2005 überschritten. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung in Deutschland gilt die Richtlinie seit dem 6.7.2005 unmittelbar. Die Umsetzung der EG-Richtlinie „Vibrationen“ (für die gewerbliche Wirtschaft) ist inzwischen im Rahmen der „Arbeitschutz-, Lärm- und Vibrationsverordnung (ArbSchLärmVibrationsV)“ geplant, die voraussichtlich Anfang 2007 in Kraft treten wird. Für den Bereich des Bergrechts wurde die EG-Richtlinie „Vibrationen“ bereits am 19. August 2005 über eine Novelle der Gesundheitsschutz-Bergverordnung in nationales Recht umgesetzt.

Im Beitrag wird eine Übersicht zu den wesentlichen Bestimmungen der EG-Richtlinie „Vibrationen“ bzw. der absehbaren Umsetzung über die ArbSchLärmVibrationsV vorgestellt.

Arbeitsmedizinische Vorsorge „Vibrationen“ ist nach Art. 8(1) EG-Richtlinie „Vibrationen“ und im Entwurf der ArbSchLärmVibrationsV in § 14 (1) als Pflichtuntersuchung bei Erreichen oder Überschreiten der Expositionsgrenzwerte sowie nach § 14 (3) als Angebotsuntersuchung bei Überschreiten der Auslösewerte vorgesehen. Hierzu wurde im Auftrag des BMWA (jetzt BMAS) zum Ende des Jahres 2005 vom AK 2.2 „Belastungen des Muskel- und Skelettsystems“ des Ausschusses Arbeitsmedizin beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) ein Teil „Vibrationen“ des Grundsatzes G 46 „Belastungen des Muskel- und Skelettsystems“ vorgelegt (Veröffentlichung in der Zeitschrift Arbeitsmedizin – Sozialmedizin – Umweltmedizin (2005) Nr. 8 und 10). Die Auswahlkriterien zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (Teil 2 „Vibrationen“) der BGI 504-46 werden erläutert.

Über vorhandene und geplante praktische Umsetzungshilfen wird informiert.

Die Umsetzung wird für die Berufsgenossenschaften vom Sachgebiet „Vibration“ des Fachausschusses „Maschinenbau, Fertigungssysteme, Stahlbau“, dem AK 2.2 „Belastungen des Muskel- und Skelettsystems“ und Experten des BGIA sowie des HVBG unterstützt. Hier erfolgt auch eine enge Abstimmung mit Vertretern von Bund und Ländern.

Weitere Informationen: christoph.hecker@bgms.de

